

[REDACTED]

Von: flussgebiete@hlug.hessen.de
Gesendet: Mittwoch, 17. Juni 2015 08:22
An: Stellungnahme.WRRL (HMUKLV)
Betreff: Kontaktformular Flussgebiete

Das Kontaktformular von flussgebiete.hessen.de wurde an Sie geschickt:

Institution: Privatperson

Name, Vorname: [REDACTED]

Adresse: [REDACTED]

E-Mail-Adresse: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Nachricht: Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wohne in einem Ortsteil von Weilmünster, der in einem Halbkreis mit Windkraftanlagen umzingelt werden soll. Da sich der größte Teil (fast alle) der WKA's in Wasserschutzgebieten befinden, bitte ich Sie folgendes zu prüfen:

- Wann wurden die letzten Überprüfungen der Wasserqualität der betreffenden Wasserentnahmestellen (Möttau, Dietenhausen, Kraftsolms, Hasselbach und Grävenwiesbach) vorgenommen?
 - Es handelt sich bei den Gebieten um Wasserschutzzonen III, IIIA und IIIB. Hier ist zu prüfen, ob nicht ein Teil der Flächen sogar in Wasserschutzzone II umgewandelt werden muss!
 - Dies wurde nach meinem Wissenstand seit Jahren nicht mehr geprüft (Fliesgeschwindigkeit usw.).
 - Wie vor schon aufgeführt wird hier (Buhlenberg und Siegfriedeiche) der Bau von vielen WKA's geplant und die Bauanträge liegen dem RP Gießen und Darmstadt vor.
 - Untersagt das Wasserschutzgesetz (das Gesetz zum Schutz von Wasser, des Menschen wichtigstes Gut) nicht die Veränderungen der Erdoberfläche?
 - Hier soll in enormen Ausmaß Waldboden abgetragen und seitlich gelagert werden (Humusbildung).
 - Weitere Erdmassen müssen wegen der Hanglage und den übergroßen Fundamente bewegt, umgeschichtet und auf der Talseite aufgefüllt werden.
 - Sind solche Erdbewegungen (Veränderung der natürlichen Sickerschicht = Veränderung der Grundwasserqualität) überhaupt erlaubt?
 - Im Wasserschutzgesetz steht, dass solche Maßnahmen zu unterlassen sind.
 - Für den Wegebau, Aufstellplätze für riesige Kräne sowie große Lagerflächen werden auf enorme großen Flächen der Wald gerodet (dieser reinigt unsere Luft und das Wasser) Waldboden abgetragen und mit verdichteten Schotter/Mineralbeton diese Flächen verdichtet und das Oberflächenwasser kann in diesen Bereichen nicht mehr versickern.
 - Dies sind alle Maßnahmen die die Qualität und die Menge des Grundwassers sehr stark verändern und nach meiner Meinung auch nicht zulässig sind.
 - Hier müssen die zuständigen Behörden (RP Gießen und Darmstadt) von Ihrem Amt darauf hingewiesen werden.
 - Der Bau (auch die Genehmigung) von solchen Industrieanlagen sind in Wasserschutzgebieten zu untersagen!
 - Für den Betrieb der WKA-Turbine sind dort tausende von Litern an Ölen und sonstigen wassergefährdeten Stoffe enthalten.
- Auch diese sind eine Bedrohung für unser Grundwasser!
- Weiterhin sind in den Gebieten mehrere Quellen. Wir bitten Sie auch diesen Tatbestand zu berücksichtigen.
- Wer für den Schutz unserem wichtigsten Gut dem Trinkwasser zuständig ist, muss die zuständigen Genehmigungsbehörden für WKA's (hier RP Gießen und Darmstadt) anweisen, dass die Zerstörung und Veränderungen der Grundwassergebiete "verboten" ist!
- Zur Zeit haben wir ein qualitativ hochwertiges Trinkwasser und Sie haben dafür zu sorgen, dass dieser Zustand auch so bleibt.

In Verweis auf Ihre Verantwortung verbleibe ich